

Rücknahmebedingungen der T.Werk Pfandpaletten

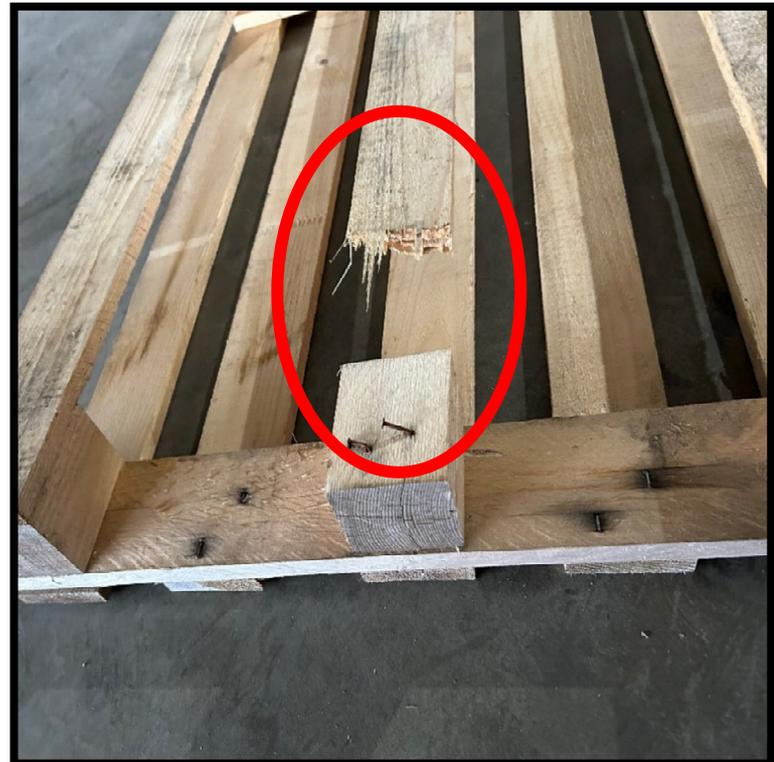
Sehr geehrte Damen und Herren,

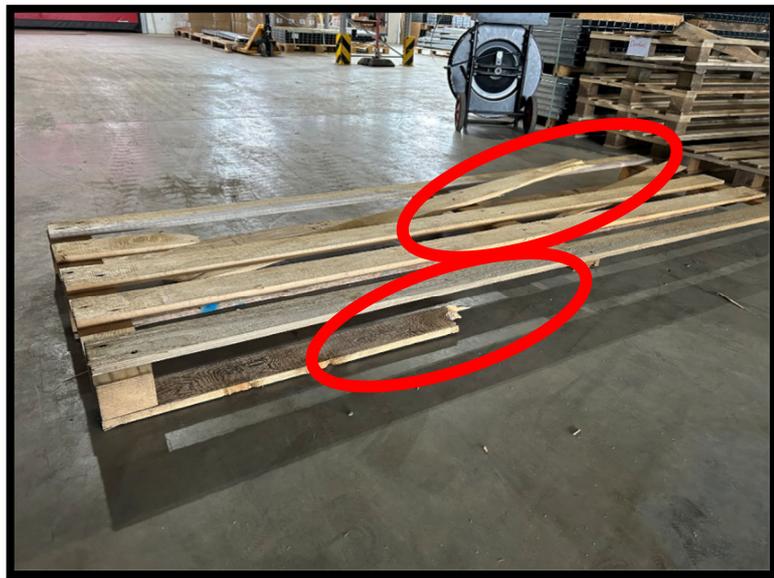
um Ihnen die Bewertung unserer T.Werk Pfandpaletten (Ost-West-Palette sowie Süd-Palette) im Rückgabeprozess zu erleichtern, möchten wir anhand von Beispielen aufzeigen, wann die Pfandpaletten **nicht mehr rückerstattungsberechtigt** sind.

Bitte vergewissern Sie sich bereits bei der Anlieferung, dass die Paletten in einem ordnungsgemäßen Zustand sind! Dokumentieren Sie die Schäden mit Fotos!
Nachträgliche Beanstandungen können wir aufgrund der Nachweisbarkeit nicht akzeptieren.

Bei folgenden Beispielen erhalten Sie **keine** Rückerstattung:

- Bretter fehlen teilweise oder vollständig
- Bretter sind quer oder schräg durchgebrochen
- Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet
- Paletten-Klotz fehlt bzw. ist so gebrochen das der Nagelschaft zu sehen ist





Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihre Pfandpaletten noch zur Rückgabe berechtigt sind, zögern Sie nicht und erkundigen Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner der T. Werk GmbH.

ACHTUNG: Die Rückgabe von Schrottpaletten kann zu Entsorgungskosten führen, die durch den Kunden getragen werden müssen.